

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb hat seinen Sitz in Magdeburg, in der Sternstraße 13 und betreibt seit 1998 die öffentlichen Einrichtungen Abfallentsorgung und Stadtreinigung sowie den Winterdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 7. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06, S. 152 - 171 vom 22. März 2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 849 - 851 vom 20. Dezember 2019 erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 25. Februar 2022 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 7. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06, S. 125 - 151 vom 22. März 2019, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 49, S. 686 - 689 vom 23. Dezember 2021 anzuwenden. Die Abfallgebühren für die regelmäßige Rest- und Bioabfallabfuhr veränderten sich gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 nicht.

Für die Zeit ab dem 26. Februar 2022 war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 14. Februar 2022, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 07, S. 82 - 108 vom 25. Februar 2022 anzuwenden. Auf Grund redaktioneller Fehler bei der Darstellung der Veränderungen des Satzungstextes bzw. der Gebührentarife in der 2. Änderungssatzung war eine Neufassung der Abfallgebührensatzung zur Korrektur erforderlich.

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 22. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 754 - 802 vom 1. Dezember 2017, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07. Oktober 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 42, S. 572 - 574 vom 22. Oktober 2021.

Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen war die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 749 - 753 vom 1. Dezember 2017, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 843 - 844 vom 20. Dezember 2019. Die Straßenreinigungsgebühren waren für das Kalkulationsjahr 2020 gültig. Für den Zeitraum 2021 - 2022 wurde eine neue Kalkulation erstellt und dem Stadtrat mit der Information I0310/20 am 03.12.2020 vorgelegt. Die Gebühren für die Fahr- und Gehbahnreinigung veränderten sich für die Jahre 2021 - 2022 nicht.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, unter Berücksichtigung des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Eigenbetriebsatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg (SAB) aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur EigBVO. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang gegeben.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes SAB wurde in der öffentlichen Stadtratsitzung am 2. Dezember 2021 mit Beschluss-Nr.: 1231-041(VII)21 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 04 vom 04. Februar 2022 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 07. Februar bis 15. Februar 2022.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresgewinn von 272.000 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresgewinn von 46.036,57 EUR ausgewiesen.

Für den Bereich Abfallwirtschaft ergeben sich Überdeckungen in Höhe von 3.349.490,57 EUR und für den Bereich Stadtreinigung in Höhe von 192.389,03 EUR. Die Entwicklung der Überdeckungen wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführung (Überdeckungen lfd. Jahr) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt und haben somit einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresgewinn. Das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung beträgt 3.587.916,17 EUR.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Der Nachweis des Anlagevermögens wird durch Buchinventur gemäß § 241 Abs. 2 HGB auf Grundlage der Ergebnisse der Anlagenbuchhaltung erstellt.

Der Deponiekörper setzt sich aus verschiedenen Teilfeldern (Poldern) mit unterschiedlichen Ablagerungsvolumina zusammen. Die getätigten Investitionen für die Polder wurden je Ablagerungsmenge auf den einzelnen Poldern abgeschrieben (Leistungsab-schreibung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 EStG). Alle drei Polder sind bis auf ihren Erinnerungswert abgeschrieben.

Die Gebäudeabschreibungen erfolgen nach den Grundsätzen des § 7 Abs. 4 EStG.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Abfallbehälter sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) im Wert ab 250 EUR (netto) bis 1.000 EUR (netto) werden als Sammelpos-ten über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind durch eine zeitnahe Stichtagsinven-tur zum 31.12.2022 aufgenommen und zu Anschaffungskosten nach Bewertungsverein-fachungsverfahren (unterstellte Verbrauchsfolgen) bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 557 - 563 vom 23. November 2018) auf 5.112.918,00 EUR festgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Anlagenspiegel (Anlagenachweis) ist nachfolgend gemäß Anlage 5 EigBVO in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg wird weiterhin Erbbaupacht gezahlt. Die Erschließungskosten werden seit dem Jahr 2020 über die im Jahr 2019 mit der Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages um weitere vier Flurstücke neu vereinbarte Laufzeit des Vertrages linear abgeschrieben (bis 31.12.2042).

Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung/Winterdienst wurden im Wirtschaftsjahr 2022 im Wert von 489.700,49 EUR und Spezialfahrzeuge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 896.266,89 EUR aktiviert.

Die Bestellobligos aus dem Jahr 2021 für ein Kleinmüllfahrzeug (Papierkorbentleerung), ein Abrollkipperfahrzeug mit Winterdienstausrüstung sowie zwei Schneepflüge des Bereiches Stadtreinigung/Winterdienst sowie für ein Müllpressfahrzeug (Sperrmüllsammmlung), einen LKW mit Pritsche und Ladebordwand, ein Abrollkipperfahrzeug (32 Tonnen), einen Bagger und einen Transporter des Bereiches Abfallwirtschaft wurden in 2022 geliefert und aktiviert.

Für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst erfolgte im Jahr 2022 für einen Hydrolader (Salzlader) und einen Transporter die Auftragsvergabe, die Lieferung erfolgt jedoch erst im Jahr 2023 (Bestellobligo). Eine Kleinkehrmaschine und ein Solesprüher (Anbaugerät für den Kompakttraktor für die Reinigung und den Winterdienst von Geh- und Radwegen) wurden im Jahr 2022 ausgeschrieben und konnten aktiviert werden.

Für den Bereich Abfallsammlung erfolgte im Jahr 2022 die Auftragsvergabe für ein Kleinmüllpressfahrzeug (Restabfallsammlung) und einen LKW Absetzkipper (Containerabfuhr), die Lieferung erfolgt jedoch erst in den Jahres 2023 bzw. 2024 (Bestellobligo). Ein Radlader für den Behälterhof in der Liebknechtstraße wurde im Jahr 2022 ausgeschrieben und konnte aktiviert werden.

Für den Bereich Betrieb Abfallentsorgungsanlagen erfolgte im Jahr 2022 die Auftragsvergabe für ein Abrollkipperfahrzeug (32 Tonnen), einen LKW Absetzkipper (26 Tonnen), eine Kleinkehrmaschine und einen Elektrogabelstapler, die Lieferung erfolgt jedoch erst in den Jahren 2023 bzw. 2024 (Bestellobligo). Ein Radlader und ein Rollpacker mit Walzenverdichter wurden im Jahr 2022 ausgeschrieben und konnten aktiviert werden.

Die Sammlungsanlagen mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR/Stück wurden im Wert von 613.518,81 EUR aktiviert.

Diese beinhalten die Bestellobligos aus dem Jahr 2021 für zehn Solarpapierkörbe 600 Liter (70,2 TEUR) des Bereiches Stadtreinigung.

Weiterhin wurden neun Papierkörbe 120 Liter (14,9 TEUR), 65 Papierkörbe mit Ascherplatte 60 bzw. 84 Liter (84,1 TEUR), 25 Papierkörbe mit Ascherplatte einschließlich Betonsockel 60 bis 84 Liter (34,7 TEUR) und ein Papierkorb-Doppelbehälter 120 Liter (2,3 TEUR) für den Bereich Stadtreinigung aktiviert.

Für den Bereich Abfallsammlung wurden sechs 10 m³ Absetzcontainer (14,8 TEUR) und sieben 7 m³ Absetzcontainer (14,1 TEUR) aktiviert.

Für den Bereich Betrieb Abfallentsorgungsanlagen wurden zwei 30 m³ Abrollcontainer (25,9 TEUR), ein 20 m³ Abrollcontainer (9,4 TEUR), einundzwanzig 34 m³ Abrollcontainer (284,0 TEUR), sechzehn 10 m³ Absetzcontainer (38,7 TEUR), ein 22,4 m³ Abrollcontainer (8,8 TEUR) und ein 34,4 m³ Abrollcontainer (11,6 TEUR) aktiviert.

Für einen 10 m³ Absetzcontainer (2,4 TEUR) sowie für zwei 34,4 m³ Abrollcontainer (26,6 TEUR) für den Bereich Betrieb Abfallentsorgungsanlagen erfolgte die Auftragsvergabe im Jahr 2022, die Lieferung erfolgte jedoch erst im Jahr 2023 (Bestellobligo).

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert von 250 bis 1.000 EUR wurden mit einem Wert von 38.674,28 EUR angeschafft. Dabei handelt es sich ausschließlich um fünfunddreißig Papierkörbe 55 Liter (37,1 TEUR) und vier Papierkörbe 49 Liter (1,6 TEUR) für den Bereich Stadtreinigung.

Bei den Entsorgungsanlagen im Bau handelt es sich um die Erweiterung und den Umbau des Wertstoffhofes Silberbergweg und die 2. Erweiterung der Deponie Hängelsberge. Die Betriebsbauten im Bau beinhalten den Ersatzneubau des Sozialgebäudes in der Liebknechtstraße.

Im November 2022 erfolgte die Fertigung einer neuen Schiebetoranlage für den Wertstoffhof Cracauer Anger (Anzahlung auf andere Anlagen im Bau).

Die Entwicklung der Anlagen im Bau wird im Lagebericht dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es sind Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 257.112,18 EUR (Vorjahr: 288,2 TEUR) vorhanden. Zum 31. Dezember 2022 sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 24.701.928,08 EUR (Vorjahr: 23.882,1 TEUR) vorhanden.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen an den Aufgabenträger haben keine Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Diese Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2022 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 610.062,20 EUR (Vorjahr: 738,3 TEUR) vorhanden. Auf die offenen Forderungen in Höhe von 616.359,70 EUR (Vorjahr: 746,2 TEUR) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6.297,50 EUR (Vorjahr: 7,9 TEUR) gebildet.

2.1.2 Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers

Die Forderungen an den Aufgabenträger in Höhe von 24.091.316,88 EUR (Vorjahr: 23.142,5 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Zum 31. Dezember 2022 sind offene Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 307.593,26 EUR (Vorjahr: 423,9 TEUR) vorhanden. Die Entwicklung der Forderungen wird monatlich unter Berücksichtigung der Sollveränderungen und der Zahlungseingänge durch den Fachbereich Finanzservice zugearbeitet.

Zum 31. Dezember 2022 weist die Debitor-Offene-Posten-Liste aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg Forderungen in Höhe von 311.694,68 EUR (Vorjahr: 340,9 TEUR) aus. Diese enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 31.888,91 EUR (Vorjahr: 16,2 TEUR), welche

den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger zugeordnet werden. Die somit vorhandenen Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 343.738,71 EUR (Vorjahr: 357,1 TEUR) wurden mit Anteilen aus 1997 bis 2022 in Höhe von 248.314,68 EUR (Vorjahr: 276,0 TEUR) wertberichtigt. Die Wertberichtigung stellt keine Ausbuchung dar.

- Forderung verbundene Sonderkasse Landeshauptstadt Magdeburg

Zwischen dem Eigenbetrieb SAB und dem Aufgabenträger besteht eine verbundene Sonderkasse, die zum 31.12.2022 einen Saldo von 23.290.520,56 EUR (Vorjahr: 21.780,8 TEUR) auswies. Der Bestand der verbundenen Sonderkasse stellt eine Forderung an den Aufgabenträger dar.

- sonstige Forderungen an den Aufgabenträger

Die sonstigen Forderungen an den Aufgabenträger aus Leistungsbeziehungen von 712.128,83 EUR (Vorjahr: 1.201,9 TEUR) bestehen u. a. aus dem Kostenersatz aus Deponieverpflichtungen (87.853,98 EUR), der Erstattung aus der Korrektur der abgeführten Zuführung zu den Deponierückstellungen Erweiterung Hängelsberge (200.778,56 EUR), dem Kostenersatz aus der Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen (77.354,60 EUR), der Nachzahlung 2022 Anteil Stadt Straßenreinigung und Winterdienst (260.492,78 EUR) sowie den Forderungen an Ämter/Fachbereiche/Eigenbetriebe aus der Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt, des Containerdienstes und sonstige Leistungen (85.648,91 EUR).

Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos beträgt 2.500,00 EUR (Vorjahr: 4,3 TEUR).

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die unterwegs befindlichen Zahlungen in Höhe von 549,00 EUR (Vorjahr: 1,3 TEUR).

2.2. Kassenbestand

Zum 31. Dezember 2022 ist ein Kassenbestand in Höhe von 1.493,97 EUR (Vorjahr: 1,2 TEUR) vorhanden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. anteilige Kfz-Steuern, Mautgebühren, Versicherungsbeiträge sowie Mieten für das Wirtschaftsjahr 2023.

Passiva

1. Stammkapital

Das Stammkapital ist im § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes mit 5.112.918,00 EUR festgelegt.

Der Jahresgewinn des Vorjahres (2021) betrug 907.705,45 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 10. November 2022. Gemäß Beschluss Nr. 4300-055(VII)22 des Stadtrates - Jahresabschluss 2021 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt:

a)	zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-76.605,88 EUR
b)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	292.897,48 EUR
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	691.413,85 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2021: 1,72 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der Vortrag auf neue Rechnung umfasst die in die Gebührenberechnung 2021 eingearbeitete Entnahme für die Abfallgebühren (420.478,56 EUR) und für die Straßenreinigungsgebühren (270.935,29 EUR).

Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2022 von 46.036,57 EUR ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 in die Bilanz übernommen worden. Das Eigenkapital sinkt von 35.984.065,75 EUR (31.12.2021) auf 35.737.204,84 EUR (31.12.2022).

2. Sonderposten

Dem Sonderposten wurden für die Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen an 18 Kraftfahrzeugen Fördermittel gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO zugeführt und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

3. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Gebührenaussgleich nach KAG-LSA, die Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläen, Resturlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen (Rechtsstreitigkeiten, Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen, Abschlusserstellung und -prüfung).

Der Rückstellungsspiegel entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

01.01.2022	Verbrauch	Auf- lösung	Zins- effekte	Zuführung	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenaussgleichsrückstellung					
4.960.260,04	-1.637.156,24	0,00	-47.532,87	3.541.879,60	6.817.450,53
Weitere sonstige Rückstellungen					
352.000,00	-270.714,83	-25.629,73	-810,00	377.965,36	432.810,80
Gesamt					
5.312.260,04	-1.907.871,07	-25.629,73	-48.342,84	3.919.844,96	7.250.261,33

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen (146,1 TEUR), Altersteilzeit (89,6 TEUR), Jubiläen (74,2 TEUR), Rechtsstreitigkeiten (62,0 TEUR), übrige Rückstellungen (52,2 TEUR) und Rückstellungen für Abfallbeseitigung (8,7 TEUR).

Bei den Rückstellungen für Abfallbeseitigung handelt es sich um anteilige Fördermittel für eine Potentialstudie zur aeroben in-situ-Stabilisierung der Siedlungsabfalldeponie Hängelsberge. Für die Altdeponie Hängelsberge beträgt der Anteil 8.710,80 EUR. Dieser ist den Deponierückstellungen zuzuführen.

Mit der Drucksache DS0103/15 hat der Stadtrat am 07.05.2015 beschlossen, dass die Deponierückstellungen aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. -nachsorge zu übertragen sind. Entsprechend § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der SAB weiterhin für den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponien verantwortlich.

Die Entwicklung der Deponierückstellungen (Zuführung aus Aufzinsung für erwartete Kostensteigerungen, Ansammlung und erwirtschafteten Erlösen sowie Verbrauch aus bezahlten Kosten) wird nur noch in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Fortschreibung der Rückstellungsbewertung (handelsrechtlich) stellt sich wie folgt dar und ist der Bilanz des Aufgabenträgers zu entnehmen:

01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekte/ Anpassung Bedarf (Zuführung)	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abfallbeseitigung					
Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge					
6.945.100,00	77.058,27	-298.494,73	0,00	208.253,00	6.777.900,00
Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge					
27.572.100,00	0,00	0,00	0,00	-136.700,00	27.435.400,00
Rückstellungen Deponie Cracauer Anger					
6.675.100,00	262.994,61	-40.087,00	33.756,01	20.826,18	6.426.600,00
Gesamt					
39.360.600,00	340.052,88	-338.582,31	33.756,01	92.479,18	40.639.900,00

Bei den Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge wurde das Beibehaltungswahlrecht in Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB ausgeübt. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nicht verringert, da sie bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssten. Der Betrag der Überdeckung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beläuft sich auf 163,9 TEUR (Vorjahr: 360,8 TEUR).

Der Aufgabenträger stellt die Verzinsung der Rückstellungsbeträge und Finanzmittel sicher, darunter Aufwendungen der Deponiestilllegung und -nachsorge bei Verbrauch von Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 3.213.535,29 EUR (Vorjahr: 3.984,7 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2022 1.628.541,29 EUR (Vorjahr: 2.102,3 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem MHKW Rothensee aus der thermischen Verwertung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (835.781,35 EUR), die Fremdleistungen für Winterdienst (131.340,38 EUR), die Fremdleistungen für Abfallverwertung (239.722,52 EUR), die Lieferung eines Mannschaftstransporters (68.553,17 EUR), die Lieferung von vier Absetzcontainern 10 m³ (9.686,60 EUR), einem Abrollcontainer 22,4 m³ (8.835,75 EUR), einem Abrollcontainer 34,4 m³ (11.638,20 EUR) sowie die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung in Höhe von 1.837,95 EUR (Vorjahr: 1,8 TEUR).

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betragen zum 31.12.2022 1.282.699,00 EUR (Vorjahr: 1.581,0 TEUR). Sie bestehen u. a. aus der Anpassung der übertragenen Deponieverpflichtungen (986.172,11 EUR), der Umsatzsteuervorauszahlung (49.313,94 EUR), der Leistungsverrechnung Ämter/Fachbereiche/Eigenbetriebe (117.924,00 EUR) und der Beitragszahlung für die Unfallkasse (90.172,62 EUR).

- Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten sind Entgeltzuschläge und das leistungsorientierte Entgelt ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Zahlung einer Firma, welche Streumittel für die Winterdienstleistungen bei Bedarf erhält.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2022 stellen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	IST-2022 EUR	Wirtschaftsplan 2022 EUR
Umsatzerlöse	32.794.284,72	35.834.600
davon:		
Abfallgebühren	25.344.359,07	24.869.200
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallgebühr		
- Inanspruchnahme	1.263.207,14	1.263.200
- Zuführung	-3.349.490,57	0
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	792.070,44	1.052.400
Einnahmen aus der Abfallverwertung	2.154.197,47	1.746.600
Straßenreinigungsgebühren	3.054.124,05	3.014.800
Gebührenausgleichsrückstellung Straßen- reinigungsgebühren		
- Inanspruchnahme	373.949,10	373.900
- Zuführung	-192.389,03	-246.000
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	222.563,73	232.300
Werkstatteleistung für Ämter/Fachbereiche	449.544,30	434.500
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.645.292,78	3.053.300
Einnahmen aus Verpachtung	36.856,24	40.400

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Gebühreneinnahmen Anlieferung Deponie entsprechen der angelieferten Menge und Abfallarten.

Die Einnahmen aus der Abfallverwertung, insbesondere der Papiervermarktung, sind gegenüber den Vorjahren höher ausgefallen. Die Vergütung ist an den Index der Großhandelspreise gekoppelt, der auch im Jahr 2022 höher ausgefallen ist, als bei der Planung angenommen (Orientierung an den Vorjahren).

2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Erlöse aus der Kostenbeteiligung der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung an den Wertstoffcontainerstellflächen und der Abfallberatung (331.633,40 EUR) enthalten. Weiterhin sind hier der Kostenersatz für öffentliche Toiletten (166.438,11 EUR), die Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren (87.470,59 EUR), die Weiterberechnung von Kraftstoff und AdBlue an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (65.895,46 EUR), die Erlöse aus der Inanspruchnahme der Deponieverpflichtungen (340.052,88 EUR), Versicherungsentschädigungen (48.963,22 EUR), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (144.786,30 EUR), Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse (6.882,64 EUR) sowie andere betriebliche und periodenfremde Erträge ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	IST 2022 EUR	Wirtschaftsplan 2022 EUR
a) <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,</u>	2.389.724,04	2.029.100
davon:		
Heizöl	7.198,78	5.900
Kraftstoffe	1.363.486,03	890.600
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	65.276,49	45.000
Strom	94.978,48	144.300
Wasser	14.205,45	15.500
Abwasser	49.270,34	61.600
Gas	62.226,63	78.400
Kfz-Ersatzteile	498.644,17	457.500
Öle, Fette	26.110,26	30.500
AdBlue	15.219,88	4.100
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	618,97	100
Sonstiges Betriebsmaterial	105.849,02	106.900
Büromaterial	2.680,89	3.500

	IStr 2022 EUR	Wirtschaftsplan 2022 EUR
Abfallsäcke	3.773,21	3.700
Big-Bag/Plattensäcke für Asbest	1.102,43	300
Bioabfalleimer für Haushalte (Vorsortierbehälter)	5.896,68	15.000
Filtermaterial zum Austausch für Bio-Filterdeckel	7.029,87	5.200
Streusand/Splitt	793,93	5.100
Lauge/Salz	46.352,97	106.400
Dienst- und Schutzbekleidung	55.005,59	79.200
Hygiene- und Verbrauchsmaterial	29.049,63	14.200
Reinigungsmaterial	849,80	1.200
b) bezogene Leistungen,	8.098.392,11	8.960.300
davon:		
Fremdleistungen für Sperrmüllverwertung	259.620,28	337.200
Fremdleistungen für Wiederverwendung Sperrmüll	0,00	190.000
Fremdleistungen für Bioabfallverwertung	827.620,84	893.200
Fremdleistungen für Grünabfälle/Wurzelholz	358.424,77	433.700
Fremdleistungen für Altholzverwertung	96.070,30	196.300
Fremdleistungen für sonstige Verwertung	46.054,34	54.000
Fremdleistungen für Verwertung Kehricht	87.928,84	105.200
Fremdleistungen für Entsorgung Dachpappe	56.743,01	67.600
Fremdleistungen für Verwertung von Fenstern	25.900,68	46.700
Fremdleistungen für Schadstoffentsorgung	158.293,65	206.500
Fremdleistungen für Straßenwinterdienst	914.213,30	1.065.600
Fremdleistungen für Müllverbrennung	4.897.123,98	5.040.800
Erlösbeteiligung Verwertung PPK Systembetreiber	227.743,93	177.000
Handlingspauschale Verwertung PPK	123.235,61	127.200
Bereitstellungsentgelt zur Verwertung PPK	19.418,58	19.300

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz nutzt für die Betankung seiner Fahrzeuge die Betriebstankstellen für Diesel und AdBlue in der Rothenseer Straße. Dafür erfolgt monatlich eine Rechnungslegung. Die Erlöse werden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die Fremdleistungen für bezogene Leistungen wurden den Fremdfirmen entsprechend der gültigen Verträge und angefallenen Abfallmengen erstattet.

Auf Grund der Vorgaben des § 20 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurden für die Umsetzung der Pflicht zur Wiederverwendung von Sperrmüll entsprechende Fremdleistungen eingeplant. Im Jahr 2022 konnten jedoch keine Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile durch den Eigenbetrieb angeboten werden. Dazu sind neue organisatorische Arbeitsabläufe notwendig.

Bei den Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb wurde von einer Jahresmenge in Höhe von 60.000 Mg ausgegangen. Tatsächlich wurden 58.289,38 Mg der thermischen Verwertung zugeführt.

Die vereinbarte zu zahlende Erlösbeteiligung an die Systembetreiber auf Grund der gemeinsamen Verwertung orientiert sich am oberen EUWID für gemischtes Altpapier.

4. Personalkosten

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2022 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2022 EUR	Wirtschaftsplan 2022 EUR
Personalaufwand	16.303.850,86	17.111.400
a) Entgelt	13.059.161,90	13.751.000
Entgelt Beschäftigte	13.008.011,98	13.736.600
Aufwendungen Altersteilzeit	43.500,00	0
VWL und sonstige Personalaufwendungen	7.649,92	14.400
b) Soziale Abgaben	3.244.688,96	3.360.400
Soziale Abgaben Beschäftigte	2.630.899,31	2.724.000
Berufsgenossenschaft	90.172,62	94.300
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	523.617,03	542.100

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2020 ab 1. April 2022 durchschnittlich um 1,8 Prozent erhöht.

Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2010 erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 2,00 Prozent. Diese waren auch für das Jahr 2022 gültig, da keine entsprechenden Tarifverhandlungen erfolgten.

In der Position Entgelt für Beschäftigte (Ist 2022) ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 119.367,10 EUR (Vorjahr: 124,0 TEUR) berücksichtigt.

Die Einsparungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die Tarifstruktur des TVöD und das Personalmanagement bei Neueinstellungen bzw. Ersatz von langzeiterkranktem Personal.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen unterteilen sich in:

	IST-2022 EUR	Wirtschaftsplan-2022 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.173,00	8.600
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.942.947,24	3.356.300

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten die Abschreibungen für die Spezialfahrzeuge der Bereiche Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Im Plan 2022 ist von einer Inbetriebnahme im lfd. Wirtschaftsjahr ausgegangen worden. Die Fertigstellung und Aktivierung der Spezialfahrzeuge erfolgt, wie auch im Vorjahr, erst im folgenden Wirtschaftsjahr.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	IST-2022 EUR	Wirtschaftsplan-2022 EUR
Zuführungen zu Rekultivierungsrückstellungen	785.393,55	1.050.700
Verbrauch übertragener Deponieverpflichtungen	340.052,88	524.900
Fahrzeugkosten (Versicherung, Betriebs-, Reparaturkosten)	575.366,42	562.900
Reparaturen und Instandhaltung (Bauten, BGA)	326.369,19	425.100
Informations- und Kommunikationsaufwendungen, Porto	293.240,57	300.900
Abfallbehälter unter 250 EUR	101.833,20	225.000
Periodenfremde Aufwendungen	180.324,23	86.800
Vergütungen für Leistungen des Aufgabenträgers	408.865,25	425.600
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	62.182,00	56.500
Reinigung/Miete Dienstbekleidung	179.550,76	188.600
Sonstige Grundstücksaufwendungen	35.539,63	34.900
Wartung öffentliche Toiletten	122.128,87	146.200

	IST 2022	Wirtschaftsplan 2022
	EUR	EUR
Gebäudereinigung	139.544,24	133.700
Abfallberatung	112.969,70	110.700
Aus- und Fortbildungskosten	109.851,63	180.500
Betriebskosten	33.252,47	33.200
Miet- und Pachtaufwand	27.479,77	32.900
Bücher, Zeitschriften und Bürobedarf	23.531,24	33.300
Rechts-, Beratungs- und Gerichtsaufwand	177.846,30	210.000
Versicherungen (sonstige)	24.198,03	23.200
Fremdaufträge sonstige Leistungen	19.620,72	19.000
Fremdaufträge Ingenieurleistungen	7.811,25	141.500
Verluste aus Anlagenabgang	33,00	2.700
Übrige Aufwendungen	367.860,14	554.300
Gesamt	4.454.845,04	5.503.100

Der Verbrauch der übertragenen Deponieverpflichtungen ist nach der Übertragung der Deponierückstellungen zum 01.01.2015 an den Aufgabenträger in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen darzustellen. Die Erstattung der Aufwendungen durch den Aufgabenträger ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Bei der Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen handelt es sich um die, entsprechend der Ablagerung des Jahres 2022, noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge (751.637,54 EUR) sowie um Mehreinnahmen aus der Gasverwertung und Vermietung der Deponiefläche für die Photovoltaikanlage Deponie Cracauer Anger (33.756,01 EUR). Bei der Berechnung der noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge wurde berücksichtigt, dass zurzeit keine Zinserträge erzielt werden.

Mit der Übertragung der Deponierückstellungen an den Aufgabenträger zum 01.01.2015 ist die Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen (siehe Gebührenberechnung) jährlich dem Aufgabenträger zur Zuführung in seine Bilanz zu überweisen.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR (für Rest-/Bioabfall und Altpapier) wurden im Wert von 101.523,80 EUR und Papierkörbe im Wert von 309,40 EUR zum Austausch verschlissener Behälter gekauft.

Für den Bereich Abfallsammlung erfolgte im Jahr 2022 die Auftragsvergabe für Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR im Wert von 288.073,42 EUR, die Lieferung mit einem Wert von 221.448,29 EUR erfolgt erst im Jahr 2023.

Auf Grund der aktuellen Marktlage sind die Kosten für Abfallbehälter zwischen 30 bis 60 Prozent gestiegen.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für Leiharbeiter in Höhe von 40.114,94 EUR (Vorjahr: 77.030,60 EUR).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten die Zinserträge aus der Abzinsung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 78.412,51 EUR (Vorjahr: 30,9 TEUR), der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 700,00 EUR (Vorjahr: 0,4 TEUR), der Archivierungsrückstellungen 1.200,00 EUR (Vorjahr 0,9 TEUR) und der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 8.680,00 EUR (Vorjahr: 8,5 TEUR).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen aus der Auflösung der Abzinsung von Gebührenaussgleichsrückstellungen nach Anwendung des BilMoG in Höhe von 30.879,64 EUR (Vorjahr: 42,8 TEUR) sowie der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 400,00 EUR (Vorjahr: 0,0 TEUR), der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 8.470,00 EUR (Vorjahr 10,4 TEUR) und der Archivierungsrückstellungen in Höhe von 900,00 EUR (Vorjahr 1,1 TEUR).

9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind Kfz-Steuern in Höhe von 41.289,46 EUR enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

1. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr TEUR	> 1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	1.629	0	0	1.629	2.102
gegenüber Aufgabenträger	1.283	0	0	1.283	1.581
sonstige Verbindlichkeiten	302	0	0	302	302
- davon aus Steuern	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe Verbindlichkeiten	3.214	0	0	3.214	3.985

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

2. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtung	Zahlungen p. a.		
	bis 1 Jahr TEUR	> 1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	356,2	0	0
Fremdleistungen Bioabfallverwertung	893,2	893,2	0
Fremdleistungen Grünabfallverwertung	150,1	0	0
Fremdleistungen Altholzverwertung	101,7	0	0
Fremdleistungen Verwertung Kehricht	118,0	117,9	0
Fremdleistungen Entsorgung Dachpappe	57,0	0	0
Fremdleistungen Schadstoffentsorgung	174,6	0	0
Fremdleistungen Verwertung Fenster	28,6	0	0
Fremdleistungen sonstige Verwertung	36,2	0	0
Fremdleistungen Winterdienst	545,2	0	0
Fremdleistungen Müllverbrennung	4.934,7	19.738,7	11.925,5
Summe	7.395,5	20.749,8	11.925,5

Die finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligos betragen 1.382,5 TEUR.

3. Arbeitnehmer

Der SAB beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 319 (Vorjahr: 315) Mitarbeiter.

Die Beschäftigtenstellen gliedern sich zu den Stichtagen wie folgt auf:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Arbeiter	260,325	259,3925
Angestellte	58,025	58,9114

Des Weiteren bildet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Insgesamt wurden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022 neun Auszubildende im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb ausgebildet.

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Betriebsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2022 war bis zum 31.03.2022 Frau Dipl.-oec. Doris König Betriebsleiterin. Seit dem 01.04.2022 ist Herr Andreas Stegemann Betriebsleiter. Die Bestellung erfolgte durch den Stadtrat und ist bis zum 31.03.2027 befristet.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

4.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehören im Abschlussjahr 2022 die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Holger Platz,
Beigeordneter Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Stellvertreterin: Frau Regina Mittendorf,
Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationservice

Stadträte: Mitglieder des Gremiums:
Herr Norman Belas (SPD), Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau Julia Bohlander (Bündnis 80/ Die Grünen), Pädagogin
Frau Anke Jäger (DIE LINKE), Steuerberaterin
Herr Ronny Kumpf (AfD), Geschäftsführer der AfD-Fraktion
im Landtag Sachsen-Anhalt
Stefanie Middendorf (CDU), Diplom-Kauffrau
Frau Kathrin Natho (Bündnis 90/ Die Grünen), keine Angabe
Herr Stephan Papenbreer (FDP), Kommunikationstrainer/
Personalentwickler/Coach

Beschäftigtenvertreter: Herr Jörg Richter
Herr Andreas Heimbürg

Stellvertreter der
Beschäftigtenvertreter: Herr Henning Wilckens
Frau Birgit Buhler

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

5. Honorar Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr 2022 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug 10.892,00 EUR (Vorjahr: 11,5 TEUR) und hat sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung 2021 bezogen.

6. Rückstellungen Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Blockmodell wurden unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Regeln nach einem Pauschalwertverfahren gebildet. Ende 2022 haben drei Anwärter einen Vertrag mit dem Arbeitgeber abgeschlossen.

7. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 46.036,57 EUR wie folgt zu verwenden:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-250.998,84 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	297.035,41 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2022: 1,74 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Magdeburg, 30. April 2023



Stegemann
Betriebsleiter

**Anlagennachweis
Wirtschaftsjahr 2022**

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand Vorjahr EUR	Durchschnitt- licher AfA- satz v.H.	Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	275.480,09	7.075,00	0,00	0,00	282.555,09	218.079,09	23.173,00	0,00	241.252,09	41.303,00	57.401,00	8,2	14,6
Summe I	275.480,09	7.075,00	0,00	0,00	282.555,09	218.079,09	23.173,00	0,00	241.252,09	41.303,00	57.401,00	8,2	14,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.601.562,06	7.862,92	478.145,37	0,00	22.087.570,35	10.983.820,70	622.481,29	0,00	11.606.301,99	10.481.268,36	10.617.741,36	2,8	47,5
2. Entsorgungsanlagen	44.140.715,58	0,00	0,00	0,00	44.140.715,58	43.808.409,58	66.154,00	0,00	43.874.563,58	266.152,00	332.306,00	0,1	0,6
3. Sammlungsanlagen	16.062.550,50	1.404.206,60	144.253,38	1.173.103,02	16.437.907,46	10.836.714,50	1.434.318,98	1.173.087,02	11.097.946,46	5.339.961,00	5.225.836,00	8,7	32,5
4. Fahrzeuge	6.712.230,73	351.102,58	211.264,97	368.363,44	6.906.234,84	4.091.857,73	637.917,55	368.355,44	4.361.419,84	2.544.815,00	2.620.373,00	9,2	36,8
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.327.817,26	194.015,82	0,00	0,00	2.521.833,08	1.675.711,81	104.604,82	0,00	1.780.316,63	741.516,45	652.105,45	4,1	29,4
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.569.194,00	102.717,60	0,00	99.200,25	1.572.711,35	1.309.057,00	77.470,60	99.191,25	1.287.336,35	285.375,00	260.137,00	4,9	18,1
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.269.976,55	1.035.596,19	-833.663,72	8.330,00	1.463.579,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463.579,02	1.269.976,55		
Summe II	93.684.046,68	3.095.501,71	0,00	1.648.996,71	95.130.551,68	72.705.571,32	2.942.947,24	1.640.633,71	74.007.884,85	21.122.666,83	20.978.475,36	3,1	22,2
Gesamtsumme	93.959.526,77	3.102.576,71	0,00	1.648.996,71	95.413.106,77	72.923.650,41	2.966.120,24	1.640.633,71	74.249.136,94	21.163.969,83	21.035.876,36	3,1	22,2